
 <h1 style="margin: 0;">Musikschule Niedernhausen e.V.</h1> 	Lenzhahner Weg 11 65527 Niedernhausen Tel.06127-78 227
---	--

## Anmeldung / Unterrichtsvertrag

Zwischen der Musikschule Niedernhausen e.V. vertreten durch die Geschäftsführung und

Herrn / Frau \_\_\_\_\_ Vertragspartner

Name Vorname

Adresse: \_\_\_\_\_

Straße PLZ Wohnort

Telefon: \_\_\_\_\_ e-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Musikschule Niedernhausen e.V. übernimmt den Unterricht für

Name des Schülers/in: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

für das Instrument/Ensemble: \_\_\_\_\_ Lehrer: \_\_\_\_\_

Unterrichtsdauer: 30 Minuten  45 Minuten  60 Minuten

Unterrichtsform: Einzelunterricht  2er Gruppe  3er Gruppe  4 und mehr

2. Der Unterrichtsvertrag soll beginnen ab: \_\_\_\_\_

3. Das Unterrichtsgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste der Musikschule Niedernhausen e.V.

4. Der Vertragspartner ermächtigt die Musikschule Niedernhausen e.V. die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines Girokontos widerruflich einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger: Musikschule Niedernhausen e.V.

Amtsgericht Wiesbaden, VR 5121

Lenzhahner Weg 11, 65527 Niedernhausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DZ64ZZZ00000785390

Mandatsreferenznummer: Erhalten Sie nach Anmeldung auf Ihrem Kontoauszug

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ bei: \_\_\_\_\_

Name der Bank

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertragspartners

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Geschäftsführung

Hinweise:

Bei Rückbuchungen mangels Kontodeckung bzw. aufgrund von Widerspruch müssen die entstehenden Bankgebühren von dem genannten Kontoinhaber getragen werden. Bei dreimaliger Rücklastschrift wird der Unterrichtsvertrag von Seiten der Musikschule gekündigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die obigen Angaben in einem Computer gespeichert, aber nur für Zwecke der Musikschule Niedernhausen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

## Vertragsbedingungen der Musikschule Niedernhausen e.V.

1. Die Musikschule Niedernhausen e.V. dient der musikalischen Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
2. Der Unterricht findet einmal wöchentlich von Montag bis Freitag statt.  
Eine Unterrichtseinheit beträgt je nach Vereinbarung 30, 45 oder 60 Minuten.
3. Während der Schulferien (auch bewegliche Ferientage) und an Feiertagen wird kein Unterricht erteilt.
4. Eine Abmeldung ist nur durch **Kündigung** zum **31.03., 30.09. und 31.12.** des Jahres möglich. **Die Kündigung muss mindestens sechs Wochen vorher der Geschäftsstelle der Musikschule Niedernhausen e.V. schriftlich erklärt werden. Musikgarten und Musikalische Früherziehung können zum Ende des Folgemonats schriftlich bei der Geschäftsstelle gekündigt werden.**
5. Das Unterrichtsgeld ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Raten gezahlt wird. Er ist also auch während der Ferien zu zahlen. Das Unterrichtsgeld wird durch Lastschrift eingezogen. Bei Rückbuchungen mangels Kontodeckung bzw. wegen Widerspruchs, müssen die entstehenden Bankgebühren dem umseitigen Kontoinhaber rückbelastet werden.
6. Die Musikschule Niedernhausen e.V. verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig durchzuführen. **Unterrichtsstunden, die wegen Verhinderung des Lehrers ausfallen, werden nachgegeben, sofern dies mehr als eine Stunde im Vierteljahr ist.** Besteht keine Möglichkeit Ersatzunterricht zu erteilen, so wird das Unterrichtsgeld anteilig verrechnet.
7. Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. **Verhinderungen sind der Lehrkraft so früh wie möglich mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht.** Bei einer ärztlich bescheinigten Erkrankung des Schülers von mehr als 4 Wochen Dauer, kann der Vorstand auf Antrag der Eltern ab der fünften Woche für die Fortdauer der Erkrankung den Erlass der Unterrichtsgebühren beschließen.  
Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistungen, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes berechtigen nach Verwarnung zum Ausschluss des Schülers aus der Musikschule.
8. In Härtefällen kann der Vorstand einem Antrag auf Honorarermäßigung bzw. Erlass entsprechen.  
Die Gruppenstärke und die Zusammensetzung eines Kurses können geändert werden, falls dies aus musikalischen bzw. organisatorischen Gründen notwendig ist. Die Vertragspartner werden in solchen Fällen rechtzeitig um ihr Einverständnis gebeten.

Mit der Vertragsunterzeichnung erklären sich Eltern und Schüler bereit, der Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos der Musikschule Niedernhausen e.V. in der örtlichen Presse, sowie auf der musikschuleigenen Homepage zuzustimmen.

Informationen: Musikschule Niedernhausen e.V.  
c/o Theißtalschule Niedernhausen  
Lenzhahner Weg 11  
65527 Niedernhausen  
Tel.: 06127 /78227 e-Mail: [kontakt@musikschule-niedernhausen.de](mailto:kontakt@musikschule-niedernhausen.de)  
[www.musikschule-niedernhausen.de](http://www.musikschule-niedernhausen.de)

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden:

---

Datum/Unterschrift des Vertragspartners